



Grundschule Bad Lausick

Friedrich-von-Schiller-Straße 1a, 04651 Bad Lausick

Tel.: 034345/23061

Fax: 034345/54498

sekretariat@grundschule-bad-lausick.de

An die Eltern der
Grundschule Bad Lausick

Sehr geehrte Eltern,

die Schulschließung per Allgemeinverfügung der GS Bad Lausick vom 19.11.2021 wird wie vorgesehen mit Ablauf des 01. Dezember 2021 enden, d.h. der Schulbetrieb wird am **Donnerstag, den 02.12.2021** wieder aufgenommen. Durch die Schul- und Kita-Coronaverordnung, mit Gültigkeit ab dem 22. November 2021, gilt der eingeschränkte Regelbetrieb bis einschließlich der Weihnachtsferien. Folgende Regelungen gelten bis dahin:

Wiedereinführung des eingeschränkten Regelbetriebs

- Ab Montag, den 22.11.2021, gilt erneut der **eingeschränkte Regelbetrieb** für Grund- und Förderschulen (Primarbereich) sowie für Kindertageseinrichtungen.
- Im eingeschränkten Regelbetrieb müssen Klassen und Gruppen einschließlich des Personals **streng voneinander getrennt** werden.
- Zusammenfassung eingeschränkter Regelbetrieb:
 - Es wird grundsätzlich in festen Lerngruppen unterrichtet.
 - Im eingeschränkten Regelbetrieb wird grundsätzlich am Fächerkanon der Stundentafel festgehalten, d. h. es findet keine Fokussierung auf bestimmte Fächer statt. Den knappen zeitlichen Ressourcen wird mit den Lehrplananpassungen Rechnung getragen.

- Für die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs sollen in der Unterrichtung der Fächer die Möglichkeiten der Flexibilisierung z. B. durch fachübergreifendes, fächerverbindendes oder projektorientiertes Arbeiten, parallel geplante Förderangebote weitgehend genutzt werden, um die Situation vor Ort angemessen zu berücksichtigen.
- Klassen- oder gar schulübergreifende Gruppenbildungen im Unterricht sollen im eingeschränkten Regelbetrieb möglichst vermieden werden.

Schulbesuchspflicht wird aufgehoben

- Ab Montag, den 22.11.2021, wurde die **Schulbesuchspflicht ausgesetzt**.
- Alle Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbeschulung formlos **schriftlich** abgemeldet werden.
- Die Abmeldung muss durch **Belange des Infektionsschutzes** begründet sein.
- Ein etwaiges **Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage** kommt **nicht** in Betracht.
- Die Kinder oder Jugendlichen verbringen nach der Abmeldung die Lernzeit zu Hause. **Einen Anspruch auf Beschulung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, gibt es jedoch nicht.** Dies ist in der angespannten Situation von den Schulen nicht zu leisten.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in der häuslichen Lernzeit befinden, haben **keinen Anspruch auf Bewertung**.

Testpflicht bleibt bestehen

- Für den Zutritt zum Schul- und Kitagelände müssen sich nicht vollständig geimpfte Personen **dreimal wöchentlich** auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 testen oder mit einem **aktuellen Testnachweis** belegen, dass **keine Infektion mit SARS-CoV-2** vorliegt.
- Die Regelung gilt nun auch für **Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung** sowie für den Zutritt von Personen außerhalb von Unterrichts- und Betreuungszeiten.

- Für Geimpfte und Genesene wird die regelmäßige Testung empfohlen. Antigen-Selbsttests werden an den Schulen weiterhin **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Maskenpflicht

- Für Primarschülerinnen und -schüler besteht weiterhin **keine Maskenpflicht im Unterricht oder in Gruppenräumen.**
- In Bereichen (Flur, Garderobe, Toilette), in denen **kein Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Gruppen/ Klassen eingehalten werden kann, **müssen Mund-Nasenbedeckungen getragen werden**

Absage außerschulischer Aktivitäten

- Außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben und müssen abgesagt werden.

Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen im Landkries Leipzig können weitere Quarantänemaßnahmen in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Der Schule werden beinahe täglich Kinder, die mit COVID-19 infiziert sind oder durch die Infektion von Angehörigen unter Quarantäne stehen, gemeldet. Es findet eine tägliche Bewertung des Infektionsgeschehens im Schulumfeld statt. Sollten sich in einer Klasse/ Gruppe erneut Infektionen häufen, drohen abermals Schließungen von Klassen/ Gruppen. Wir versuchen Sie stets so zeitnah wie möglich über den Entscheidungsstand zu informieren. Eine Notbetreuung ist im Falle einer Schließung für einen klar definierten Personenkreis möglich. Eine überarbeitete Übersicht über die systemrelevanten Sektoren gehen Ihnen per Mail zu.

Mit freundlichen Grüßen

M. Bruckauf- Clauß

Kommissarischer Schulleiter

